

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

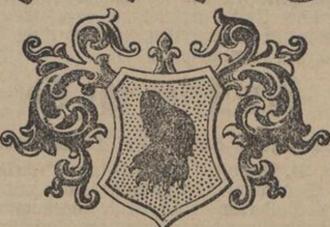
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Seite oder deren Raum 18 Pf., Lokalpreis 13 Pf. Reklame 35 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 105.

Donnerstag, 31. August 1916.

68. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Die Verordnung über Milderungen bei Durchführung der verschärften Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche; vom 11. Mai 1916 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 111) wird in ihrem ersten Absatz dahin abgeändert, daß die verschärften Maßregeln gegen die Seuche nur noch in Wirkung bleiben für Herkünfte und Anwesenheit aus folgenden Gebieten:

1. Magerviehhof Friedrichsfelde bei Berlin; 2. Bayer. Regierungsbezirke Oberbayern, Unterfranken und Schwaben. Im übrigen bleibt die Verordnung vom 11. Mai 1916 allenthalben in Wirksamkeit. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 28. August 1916.

Ministerium des Innern.

Die Abteilung II B des Ministeriums des Innern, der die Regelung und Ueberwachung der Versorgung des Landes mit Lebens- und Futtermitteln obliegt, bezieht am 1. September d. J. neue Diensträume in Dresden-Neustadt, Hauptstraße 5, 1. Obergesch. Fernsprechanruf: 25166. Telegrammadresse: Landesnahrung.

Die Abteilung führt künftig die Dienstbezeichnung: Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt.

Die Verwaltungsgeschäfte der Landeskartoffelstelle, Landesfleischstelle, Landesverteilungsstelle für Butter und Speisefette, Landesverteilungsstelle für Eier und der Landesfuttermittelstelle werden bei ihr erledigt. Sie führt auch weiterhin die Aufsicht über die Landespreisprüfungsstelle und den Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen und die Einkaufsgesellschaften Ost- und Westsachsen.

Dresden, am 29. August 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Verarbeitung holländischer Bohnen.

Nachstehend werden zwei Bekanntmachungen der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Braunschweig je vom 23. August 1916 zur öffentlichen Kenntnis gebracht: Dresden, den 28. August 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 5. August 1916, Reichsgesetzblatt S. 914 folgende, werden die Konservenfabrikanten, die grüne Bohnen in Fässern oder Dosen konservieren, hierdurch aufgefordert, von jeder Anlieferung holländischer grüner Bohnen sofort nach Empfang eine Mitteilung zu machen, a) welche Mengen Bohnen in Doppelzentnern sie erhalten haben, b) welche Preise sie für den Doppelzentner bezahlt haben.

Braunschweig, den 23. August 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Dr. Kanter.

Bekanntmachung. Diejenigen Konservenfabrikanten, die holländische Bohnen zu Fäßbohnen oder Gemüsekonserven in Blechdosen verarbeiten, sind verpflichtet, sämtliche derartige Erzeugnisse, die aus holländischer Rohware hergestellt sind, besonders zu bezeichnen.

Die Fässer sind mit dem deutlichen Aufdruck „holl“ aus unverlöschlicher Tinte zu versehen.

Die Etiketten der Dosen müssen gleichfalls mit einem deutlichen Aufdruck „aus holländischer Rohware hergestellt“ versehen sein.

Braunschweig, den 23. August 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Dr. Kanter.

Das im Grundbuche für Pulsnitz Blatt 183 auf den Namen Paul Alfred Müller eingetragene Grundstück soll unter Aufhebung des Versteigerungstermins vom 2. September 1916

am 8. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,4 Nr. groß, auf 4875 M geschätzt und mit 36,88 Steuereinheiten belegt. Es liegt an der Schloßstraße, ist mit einem Wohnhause und Schuppenanbau bebaut, trägt die Ortslisten Nummer 49 und ist zur Brandkasse mit 2610 M eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. März 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 25. August 1916.

Königliches Amtsgericht.

Sedanfeier in der Stadtschule.

Die Schulfeier des diesjährigen Sedantages findet künftigen Sonnabend, den 2. September, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle statt. Herr Oberlehrer Heinrich wird sprechen über: Sedan 1916. Zu dieser Feier ladet die geehrten städtischen, kaiserlichen und königlichen Behörden, die geehrten Eltern und Freunde der Schule ehrerbietig ein

die Lehrerschaft der Stadtschule
d. E. Schmalz.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 30. August 1916, nachm. 3/4 Uhr.

Großes Hauptquartier, 30. August 1916

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Somme-Gebiet kamen unter beiderseits andauernd bedeutendem artilleristischen Einfluß feindliche Unternehmungen am Tage in unserem wirkungsvollen Sperrfeuer nicht zur Entwicklung. Abends und nachts erfolgten starke Angriffe auf der Linie Villers-Boziers und zwischen Guillemont und Maurepas, während anschließend bis zur Somme

und über diese hinaus bis in die Gegend Chilly der sturmberaubte Gegner auch nachts in seinen Gräben niedergehalten wurde. Unsere Stellungen sind restlos behauptet. Nördlich von Villers-Boziers haben unsere tapferen Truppen in schwerem Nahkampfe die an einzelnen Punkten eingedrungen englischen Abteilungen niedergeworfen.

Rechts der Maas sind erneut durch heftiges Feuer vorbereitete französische Angriffe bei Fleury und gegen unsere Stellungen zwischen dem Dorfe und dem Chapitre-Walde abermals zusammengebrochen. Südöstlich von Fleury wurde der Feind durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Nördlich des Ancre-Baches und westlich von Mül-

hausen wurde je ein feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Zwei Flugzeuge sind durch Abwehrfeuer nördlich der Somme heruntergeholt; ein weiteres mußte bei Courcourt innerhalb unserer Linien landen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Karpathen keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Deutsche Truppen haben den Berg Kukul (nordwestlich von Cabie) gestürmt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

(W.F.B.) Oberste Seeresleitung.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer a. d. Inschrift „Osram“, Ueberall erhält. Auerges, Berlin O 17

Wien, 30. August. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart
Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen nordöstlich von Orsova schlugen unsere Truppen wiederholte rumänische Angriffe ab. Sonst wurden die an der Grenze vorgeschobenen Krafttruppen schrittweise und planmäßig, wie es für den Kriegsfall vorgesehen war, zurückgenommen. Der Feind wird sich rühmen, Petrofany, Brassio und Kosdwarahely besetzt zu haben. Die nördlichsten rumänischen Kolonnen stehen im Ghergysgebirge im Kampf.

In den galizischen Waldkarpathen haben deutsche Truppen den Russen die in den letzten Wochen heizumstrittene Höhe Kukul wieder entziffen. Im übrigen außer Vorfeldkämpfen an der russischen Front keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Nichts von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Donau-Flottille zerstörte bei Turnu-Magurele an der unteren Donau rumänische Schleppschiffe, Safenmagazine und militärische Anlagen. Sie erbeutete bei Jimnica zwei volle Schleppe, ein Stegsschiff und zwei Motorboote. In der unteren Bojusa erhöhte Patrouillenstätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von S ö f e r, Feldmarschalleutnant.

Von der Westfront.

Der hartnäckige deutsche Widerstand bei Thiepval.

T. U. Basel, 30. August. Schweizerischen Blättern zufolge berichten Londoner Zeitungen von einer zunehmenden Hartnäckigkeit der deutschen Gegenangriffe bei Thiepval und beim Mouquet-Gebüst. Die Angriffe seien in den letzten Tagen sehr häufig und mit großer Wucht geführt worden, nachdem ein stundenlanges Trommelfeuer durch die Artillerie vorausgegangen sei, das nicht unbeträchtliche Verluste in den englischen Schützengräben verursacht habe; auch hätten die vordersten Teile der neuereingerichteten und neuausgebauten Linien der Engländer in den Wäldern von Names und Delville durch die häufige, ununterbrochene Beschießung der Deutschen ernsthaft gelitten.

Die Kämpfe an der Somme.

T. U. Amsterdam, 29. August. Beach Thomas schreibt in der „Daily Mail“, daß an der acht Meilen langen Front, die sich zwischen Thiepval und Ginchy erstreckt, während der letzten Woche mit ungekannter Hartnäckigkeit gekämpft worden ist. Die englischen Angriffe sind mit größter Wucht gegen die Orte Thiepval und Ginchy gerichtet, während die Deutschen alles darauf setzen, um diese beiden Stützpunkte zu behalten. Der Erdboden ist hier durch die Granaten so durchpflügt, daß ein nächtlicher Angriff fast unmöglich ist, da die Soldaten jeden Augenblick in den Trichtern verschwinden und Gefahr laufen, Arme und Beine zu brechen.

Das deutsch-französische Abkommen über die Kriegsgefangenen.

T. U. Genf, 30. August. Die durch die spanische Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland getroffene Vereinbarung, nach welcher der Vollzug aller kriegsgerichtlichen Urteile gegen Kriegsgefangene hüben und drüben Aufschub bis zum Friedensschluß erfährt, tritt, wie das Ministerium des Äußern bekannt gibt, am 1. September in Kraft. Der französische Kriegsminister erließ die dementsprechenden Weisungen an die Kriegsgerichte.

Von der Ostfront.

Die Kämpfe an der siebenbürgischen Grenze.

T. U. Budapest, 30. August. Nach Informationen des „Neuen Pester Journals“ kann die Karpathenkette von Dornamatra bis Orsova, die Siebenbürgen von Rumänien scheidet, nicht als ein rein natürlicher Schutzwall betrachtet werden. Nicht unmöglich ist es daher, daß der Feind an einzelnen Stellen in Siebenbürgen eindringt und vorübergehend Gebiete besetzt.

Die Russen entschlossen, die deutsche Front zu durchbrechen.

Ein Funkspruch des „N3 Est“ aus Barcelona besagt: Der Moskauer Korrespondent des Blattes „ABC“ hätte eine Unterredung mit General Uwanow, der erklärte, daß die Russen vor Kowel 800.000 Mann konzentrieren. Die Russen sind entschlossen, auch mit den größten Blutopfern die deutsche Front zu durchbrechen. Der spanische Journalist teilte noch mit, daß die blutigen Opfer schon ungeheuer seien. Die Moskauer Hospitäler seien überfüllt und Privathäuser werden nacheinander für Hospitalzwecke benutzt. Zwischen Ostfront und Bruch, wo die österreichisch-ungarische Armee ungeheure russische Anstürme aufhielt, kämpften die Russen am heftigsten. Die Armee Leischikow steht hier mit gutem Soldatenmaterial gegenüber, das sich außer drei transamurischen Divisionen aus ganz Rußland rekrutiert. Alle Altersklassen sind vertreten, von 19 bis 37 Jahren und neuerlich auch bis 43 Jahren. Die Infanterie schlägt sich sehr brav, allerdings sind schon Zeichen einer überreifen Ausbildung zu erkennen, wie das auch nach den erlittenen Verlusten ganz verständlich ist. Von einem Mannschafsmangel kann allerdings noch keine Rede sein, denn gefangene Offiziere sagten aus, daß die Kasernen noch voll von ausgebildeten Mannschaften seien. Der „Zürcher Tagesanzeiger“ berichtet, aus London: Das russische Kriegsministerium bestellte in den Tuchfabriken von Yorkshyre zwei Millionen Meter Militärtuch, die für das Frühjahr 1917 lieferbar sind.

Die Räumung der siebenbürgischen Grenze.

T. U. Berlin, 30. August. Aus dem Kriegspressquartier meldet Eugen Lennhof den Alltagsblättern unterm 30. August: Die Kämpfe gegen Rumänien haben gestern an Ausdehnung gewonnen, namentlich am Südrande der Front, in den Bergen, an der Cerna nördlich von Orsova unternahm der Gegner zahlreiche heftige Vorstöße, die aber nicht durchzudringen vermochten. Am siebenbürgischen Karpathenrand, soweit er von Osten bis Westen verläuft, vollzieht sich planmäßig die Rückwärtsbewegung in die seit langem vorbereiteten Abwehrstellungen. Das hat natürlich zur Folge, daß die dicht an d. r. Grenze gelegenen Orte geräumt werden müssen. Die Vorbereitungen dazu sind aber in umfänglicher Weise getroffen worden, und die Evakuierung dieser Orte, namentlich Petrofany, Brassio und Kosdwarahely hat sich in aller Ruhe vollzogen. Schritt für Schritt weichen sie gegen die beschlossenen Stellungen hin zurück. Die Rumänen sind über den roten Turm Paß, den Erzburger- und den Erdmös-Paß in die siebenbürgischen Grenzstriche eingerückt. Im Ghergysgebirge, wo der Gegner die Verbindung zur russischen Bukowinafront ausgenommen hat, dauern die heftigen Kämpfe fort.

Vom Balkan.

Rumäniens Vorbereitungen gegen Bulgarien.

Bern, 31. August. Der rumänische Gesandte in Paris Lahovary erklärte dem „Temps“, Rumänien habe alle Maßnahmen getroffen um gegenüber einer Ueberraschung von bulgarischer Seite gerüstet zu sein. Es sei aber kein Anlaß, Bulgarien anzugreifen, wofern nicht die Bulgaren selbst Rumänien dazu zwängen.

Der Krieg zur See.

U-Bootsangriff auf einen Transportdampfer.

Bern, 31. August. „Zeit Journal“ meldet aus Marseille: Das Paketboot „Sid Ibrahim“, das mit 650 Passagieren, meistens Soldaten, in Marseille angekommen ist, wurde am Montag vormittag durch ein großes Tauchboot unbekannter Nationalität angegriffen. Die Granaten, die mit vollkommener Genauigkeit abgeschossen wurden, schlugen in unmittelbarer Nähe des Schiffes ein, dem es nur durch fortwährendes Lavieren gelang, den Schüssen zu entgehen. Das Tauchboot erwiderte Schuß auf Schuß, der Kampf dauerte über eine halbe Stunde.

Der Untergang eines japanischen Kreuzers.

Basel, 30. August. Nach schweizerischen Blättermeldungen aus Tokio ist der auf Grund gelaufene japanische Dampfer „Kajagi“ (4980 Tonnen) gesunken.

Das Wichtigste.

Die Deutsche Regierung hat gegen die furchtbaren Zustände bei der Behandlung der deutschen Gefangenen in Rußland energischen Einspruch erhoben.

Se. Majestät der König ist gestern wohlbehalten auf dem westlichen Kriegsschauplatz eingetroffen, hat sächsische Truppen besichtigt und hierbei eine Anzahl von Auszeichnungen persönlich verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum Chef des Generalstabs des Reichsheeres und den Generalitätschef Hindenburgs, Generalleutnant Ludendorff, zum ersten Generalquartiermeister ernannt.

Das gegen die feindlichen Staaten erlassene Zahlungsverbot sowie die Vorschriften über die Sperre feindlichen Vermögens sind durch Bekanntmachung des Reichskanzlers auch auf Rumänien für anwendbar erklärt worden.

In Budapest erwartet man die Kriegserklärung Griechenlands an die Mittelmächte innerhalb zehn bis 14 Tagen. Der griechische Generalstabschef Doumanis ist zurückgetreten. Zwischen holländischen Föderationsvereinigungen und der britischen Regierung ist ein Abkommen zustande gekommen. Den Holländern soll freistehen, ein Fünftel ihres Fanges nach Deutschland auszuführen.

Die englische Regierung gestattet jetzt den Holländern die Einfuhr einer größeren Menge Kaffee aus den holländischen Kolonien und aus Südamerika.

An der rumänischen Front sind die österreichisch-ungarischen Grenzschutztruppen an allen Uebergängen ins Gesicht gekommen; vorgeschobene Abteilungen wurden zurückgenommen.

Der türkische Ministerrat hat am Dienstag die Kriegserklärung an Rumänien beschlossen.

Auf den Höhen nordöstlich von Orsova schlugen österreichisch-ungarische Truppen wiederholte rumänische Angriffe ab, Petrofany und Brassio wurden geräumt.

Der gesamte rumänische Landsturm ist unter dem Datum des 26. August einberufen worden.

Mit Rumänien ist ein englisch-französischer Anleihevertrag über 80 Millionen Franken abgeschlossen worden.

In Sofia fand ein Ministerrat statt, der sich mit der durch die rumänische Kriegserklärung geschaffenen Lage befaßte. Bei Waldbränden in Nordonario (Kanada) sind 300 Menschen umgekommen.

Zu Deutschlands Kriegserklärung an Rumänien.

Wie vor Jahr und Tag Italien den Weg des Verrates und des räuberischen Ueberfalles gegen Oesterreich-Ungarn ging, so hat nun auch das in seiner politischen Moral so tief gesunkene Rumänien wie eine gleißende Schlange diesen Schritt zum tückischen Raubzuge unternommen und hat an Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt, in der schändlichen Hoffnung, daß das bereits von Rußland und Italien bedrängte Oesterreich-Ungarn eine leichte Beute auch für Rumäniens Raubzug werden wird. Aber Rumänien wird sich irren, denn Deutschland steht seinem Bundesgenossen helfend zur Seite und hat sofort auch an Rumänien den Krieg erklärt. Bei der schweren Bedrohung, die auch die bulgarischen und türkischen Interessen durch den Anschluß Rumäniens an Rußland und den ganzen Bierverband erfahren werden voraussichtlich auch Bulgarien und die Türkei an Rumänien den Krieg erklären, und wenn das auf etwa 300.000 Mann Kriegsstärke geschätzte rumänische Heer auch nicht unterdrückt werden soll, so ist doch zu hoffen, daß gerade gegen das ebenso freche als hinterlistige Rumänien der Krieg mit einer Schärfe und mit einem Nachdrucke geführt werden wird, daß der rumänischen Giftschlange bald der Kopf zertrümmert werden wird. Die Empörung über Rumäniens schändliche Ragen- und Raubtierpolitik ist ganz berechtigt und wird hoffentlich durch diesen Krieg gegen Rumänien mit dem Verräterneffe und der Räuber- und Erpresserbande an der unteren Donau gründlich ausgeräumt. Man braucht nur anzuführen, wie sich Rumänien und seine Staatsmänner in der jüngsten Zeit benommen haben, um zu erkennen, mit welchem entarteten und tückischen Volke man es in Rumänien zu tun hat. In den letzten Monaten noch hat Rumänien mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn Handelsaustauschverträge abgeschlossen, um Geld und Waren zu bekommen. Bis zum Tage der Kriegserklärung hat auch Rumänien Oesterreich und Deutschland gegenüber Freundschaft geheuchelt, und der Erzheuchler, der rumänische Ministerpräsident Bratianu, hatte noch am 27. August vormittag dem österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Czernin erklärt, daß er, der Ministerpräsident Bratianu, die Neutralität Rumäniens aufrecht erhalten werde, und der für den 27. August nachmittag angeordnete Kronrat werde dieselbe Entscheidung treffen, aber noch abends 9 Uhr am 27. August überreichte der rumänische Gesandte in Wien die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich und zugleich machte noch am 27. August abends die Rumänen ihre ersten Angriffsversuche an der Grenze von Siebenbürgen in der Richtung auf Kronstadt und den roten Turmpaß. Kann es eine schändlichere Heuchelei in der Politik eines Staates geben? Nie und nirgends sind auch die rumänischen Interessen von Oesterreich-Ungarn verletzt oder bedroht worden, und die Tatsache, daß

Rumänien ohne ein Ultimatum an Oesterreich-Ungarn zu richten, diesen den Krieg erklärt hat, spricht Bände für die so tief gesunkene politische Moral in Rumänien. Und die Lösung ist sehr einfach, wenn man an die Geldgier und Korruption in den rumänischen Kreisen denkt, denn dann muß man aber mit der Tatsache rechnen, daß die Rumänen vom Minister bis herab zum Weichsteller von russischen Rubeln, englischen und französischen Goldstücken so bestochen worden sind, daß sie gar nicht mehr anders handeln konnten, wie sie

Lesst sorgfältigst die Zeitung!

Unkenntnis amtlicher Verfügungen
— schützt nicht vor Strafe! —

es getan haben. Auf dem Wege der Bestechung und des Verrates gab es aber keinen Halt für Rumänien mehr, Tatsache ist es ja auch, daß die rumänischen Großgrundbesitzer in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vorrechte mit der russischen Ausbeutepolitik vollständig sympathisieren, und daß im übrigen die Rumänier der französischen Genußsucht und Leichtgläubigkeit huldigen. Da mußten sie sich mit den Russen und Franzosen und natürlich auch mit den Engländern und Italiern zusammenfinden. Es wird übrigens auch behauptet, daß Rumänien bereits seit dem Ausbruch des Weltkrieges die mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden Verträge nicht erfüllt habe. Voraussetzlich werden wir über Rumäniens Treubruch noch aus dem Munde des Reichskanzlers Näheres erfahren.

Drahtmeldungen des Pulsniger Wochenblattes.

Dresden, 30. August 1916, 7 Uhr vorm.

(Amtlich) Berlin, 29. August. (W. T. B.)

Seine Majestät der Kaiser hat durch Allerhöchste Kabinettsorder vom heutigen Tage den Chef des Generalstabs des Feldheeres, den General der Infanterie von Falkenhayn zwecks anderweitiger Verwendung von dieser Stellung entbunden. Zum Chef des Generalstabs des Feldheeres hat Seine Majestät den Generalfeldmarschall von Benedekdorff und von Hindenburg ernannt, zum ersten Generalquartiermeister den Generalleutnant Ludendorff unter Beförderung zum General der Infanterie.

Mit freudiger Begeisterung wird die Berufung Hindenburgs an die Spitze der Obersten Heeresleitung im ganzen deutschen Volke aufgenommen werden. Der rechte Mann kommt auf den rechten Platz! Der „Marschall aller Deutschen“ wird an der Spitze der Obersten Heeresleitung mit Jubel willkommen geheißen. Zum ersten Male seit dem Feldmarschall Graf Moltke ist ein Generalfeldmarschall Generalitätschef der deutschen Heeresmacht.

Hindenburg ist im Weltkrieg unter allen den anderen glorreichen Führern zum Lieblingshelden des Volkes geworden, und darum fühlt es jeder guter Deutsche vom Höchstgebildeten bis hinab zum schlichten Manne im groben Kittel tief und lebendig in dieser Stunde: das ist der rechte, wahre und beste Entschluß des obersten Kriegsherrn, ein Entschluß, wie er dem Bedürfnisse der ersten, eilernen Zeit entspricht!

Dresden, den 30. August 1916. 7/8 Uhr nachm.

Aus Konstantinopel. Nach einer Meldung der „Agence Milli“ hat der Ministerrat gestern die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien beschlossen. (W. T. B.)

Der deutsche Kriegs-Tagesbericht von heute besagt:

Dresden, 31. August 1916, nachm. 7/8 Uhr.

Großes Hauptquartier, 31. August 1916.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentières entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen.

Bei Rocquincourt (nördlich von Arras) brachte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangener.

Beiderseits der Somme hielt sich der Feuerkampf auf größerer Stärke.

Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich vor Martin Buis ein gegen die feindlichen Stellungen vorspringender Graben verloren.

Im Maasgebiete herrschte, abgesehen von kleineren Handgranatenkämpfen bei Fleury, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Westlich von Riga, im Brückenkopf von Dänaburg, im Stochobdogen, südlich von Kowel, südwestlich von Luck und in einzelnen Abschnitten der Armee des Generals Grafen von Bothmer fanden lebhafteste Artilleriekämpfe statt. In den Karpaten haben wir bei der Erstürmung des Kukul 1 Offizier, 199 Mann gefangen genommen. Feindliche Vorstöße sind abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Luck nach Derczyn schossen unsere Abwehrgeschütze drei feindliche Flugzeuge ab; ein weiteres ist am 29. August bei Kistobady (an der Beresina) außer Gefecht gesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

(W. T. B.)

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.



Vertliche und sächsische Nachrichten.

pulsnitz. (Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse) wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde der Erjag.-Rejervist Franz Oswald aus Pulsnitz im Infanterie-Regiment Nr. 178 ausgezeichnet. — Ferner erhielt Kund Gäßler aus Pulsnitz (Leichte Munitjonskolonne) zu der schon bestehenden Friedrich August-Medaille das Eiserne Kreuz II. Klasse.

pulsnitz. (Bezugs-scheine.) Die Geschäftsinhaber werden daran erinnert, daß die Bezugs-scheine bis zum 1. September in der Ratskanzlei abzugeben sind.

pulsnitz. In einer der vorigen Nummern unserer Blätter berichtete die hiesige Goldankaufsstelle, daß bereits eine beträchtliche Anzahl von Goldsachen zwecks Verstärkung des Goldschabes der Reichsbank eingegangen sei. Das ist hoch erfreulich. Doch darf angenommen werden, daß viele Inhaber von Wertsachen sich noch nicht haben entschließen können, sie dem Vaterlande zu opfern. Die Schule will durch Kleinarbeit die Bestrebungen unserer Goldankaufsstelle unterstützen und mit ihr Hand in Hand arbeiten. Viele werden nicht wagen, ihre Goldsachen den eigenen oder fremden Kindern mitzugeben, würden aber andererseits gern bereit sein, sie der Goldankaufsstelle zu verkaufen. Die Schulmädchen, die nächste Woche in unseren Häusern vorprechen, sind mit einem von der Schule unterstempelten und unterschriebenen Ausweis-schein und einer Anzahl von gedruckten Bereitwilligkeitserklärungen versehen. Ihre Aufgabe besteht lediglich darin, möglichst viele Besitz von Goldsachen zur unter schriftlichen Vollziehung der eingehändigten Bereitwilligkeitserklärungen zu gewinnen. Die gesammelten Erklärungen werden durch die Schule bei der hiesigen Goldankaufsstelle abgeliefert, die alsdann das Weitere veranlaßt. Wir wünschen unseren Kindern den besten Erfolg.

„Daß kein fremder Fuß betrete den heimischen Grund, führt ein Bruder in Polen, liegt einer in Flandern wund. Alle schlugen wir deiner Grenze heillosen Saum. Unser blühendstes Leben für deinen dürftigen Baum, Deutschland!“

So unte Tapferen draußen in der Hölle des Kampfes. Suchen wir in der Heimat ihnen nachzusehen!

— (Der Post-Telegraphen- und Fernsprachverkehr zwischen Deutschland und Rumänien) ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Sendungen und Telegramme nach Rumänien mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen eingekaufte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

— (Erneute Einschränkung des Schweinefleischverbrauchs.) Die Landesfleischstelle für das Königreich Sachsen schreibt uns: Der sieben von der Reichsfleischstelle herausgegebene Viehverteilungsplan für die Zeit vom 1. September bis 15. Oktober 1916 weist leider keine Verbesserung der Fleischzuweisung auf. Die Zahl der dem Königreich Sachsen zugewiesenen Rinder-schlachtungen bleibt zwar in der bisherigen Höhe bestehen, ebenso die der Kalbs-schlachtungen, die Schweineschlachtungen haben aber mit Rücksicht auf den großen Mangel an schlachtreifen Schweinen auf die Hälfte herabgemindert werden müssen. Dies bedeutet eine sehr erhebliche neue Einschränkung des Verbrauches, umso mehr, als mit Ausfällen bei den Lieferungen immer gerechnet werden muß. Es kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß die erhoffte Besserung der Fleischverfügungsverhältnisse im Spätherbst eintritt.

— (Neue Höchstpreise für Wild.) Die auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober v. J. über die Regelung der Fisch- und Wildpreise festgesetzten Höchstpreise für Wild haben die Zufuhr erschwert, zum Teil sogar völlig verhindert. Nunmehr ist auch hier eine Neuregelung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August ermächtigt den Reichskanzler, Großhandelspreise für Wild festzusetzen; zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse können jedoch die Landeszentralbehörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Preisen anordnen, für die wiederum der Reichskanzler Höchstgrenzen vorschreiben kann. Um ferner die Zufuhr von Wild im sogenannten „Kontraktionsverkehr“ zu verstärken, wird in der Verordnung bestimmt, daß, wenn die Ware an einen anderen Orte als den der gewöhnlichen Niederlassung oder des Wohnortes des Verkäufers v.bracht und dort für dessen Rechnung verkauft wird, die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend sein sollen. Die Kleinhandelspreise von 10 Kilogramm ist fallen gelassen worden und an ihre Stelle die Logramm fest, daß als Kleinhandelsverkauf jede Abgabe an den Verbraucher gilt. Endlich ist von nun ab die Verpflichtung zur Einführung von Kleinhandelspreisen nicht mehr den Gemeinden, sondern den Landeszentralbehörden aufzulegen, so daß die Einföhrung solcher Kleinhandelspreise nunmehr für alle Orte, auch für die unter 1000 Einwohner, gewährleistet ist. Dabei ist die Möglichkeit vorgezogen, den Kleinhandelshöchstpreis für den Verbrauch durch den Jagd-berechtigten und durch den Händler verschieden hoch zu bemessen.

— (Wann schließt das Sommer-Schulhalbjahr?) Nach den früheren Bestimmungen des sächsischen Volksschulgesetzes war der Schluß des Sommer-Schulhalbjahres mit der Verteilung der Penunzen und dem Aufzuge wiederum der Beginn des Wintersemesters an verschiedenen staatlichen und anderen öffentlichen Fachlehranstalten abhängig von der Lage des alten Herbstquartaltages, vom Michaelistage. Die Herbstferien fanden in der Woche statt, in welcher der Michaelistag (29. September) fiel. Das würde in diesem Jahre die letzte Septemberwoche sein. Aber nach den seit einigen Jahren geltenden neueren Bestimmungen beginnen die Herbstferien mit dem letzten Sonnabend im September. Da dieser heuer auf den 30. September fällt, so nehmen die Herbstferien erst acht Tage später als nach früherem Gebrauch ihren Anfang und füllen die erste Woche des Oktober aus. Das Schul Winterhalbjahr beginnt mit Montag, dem 9. Oktober. Diese etwas spätere Lage der Herbstschulpause ist heuer besonders freudig zu begrüßen, weil sonst infolge des späten Ostertermins die für die Bewältigung der lehrplanmäßigen Arbeiten des Sommerhalbjahres verbleibende Zeit gegenüber dem Winterhalbjahre unvorteilhaftmäßig zusammengedrängt worden wäre. In ländlichen Gemeinden, wo insbesondere heuer die Kinderband sehr notwendig zur Bergung der Kartoffelernte gebraucht wird, wo die Michaelis- oder Herbstferien zu Kartoffelfestern werden, ist deren zeitliche Lage dem Beschluß der Ortschulvorstände überlassen.

— (G. K.) (F. andel mit Lebens- und Futtermitteln.) Um die Beseitigung von Zweifeln darüber zu ermöglichen, welche Gegenstände als „Lebensmittel, Futtermittel oder Erzeugnis, aus dem Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden“ im Sinne der Verordnung vom 29. Juni 1916 über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels anzusehen sind, sind die zur Erteilung und Erziehung der Erlaubnis sowie zur Verlagerung des Handels errichteten Entscheidungstellen

(Stadrat, Amtshauptmannschaft) angewiesen, auf Anfragen Auskunft zu erteilen. Die erteilte Auskunft ist für die Stelle nicht bindend und kann jederzeit abgeändert werden. Sie wird jedoch dem Empfänger bis zum Widerruf vor strafrechtlicher Verfolgung schützen, wenn er es gestillt auf die Auskunft unterlassen hat, die Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln einzuholen. Die beteiligten Kreise werden hierauf aufmerksam gemacht. Vom Kriegsernährungsamt sind bisher folgende Gegenstände für Lebens- oder Futtermittel für erlaubnispflichtig erklärt worden: Kaffee, Kakao, Tee und deren Erasmittel, Wein, Schaumwein, Obstwein, Bier, Spirituosen aller Art, Frucht-säfte, Mineralwasser, Limonaden, Syffe- und Backöle sowie deren Erasmittel, getrocknete Früchte aller Art, Marmeladen, Salz, Fleischextrakt, Pflanzenfleischextrakt, Suppenwürfel, Buddingpulver, Backpulver, Natrium-Bicarbonat, Hopfen, Kunsthonig, Kunsthonigpulver, Marmeladenpulver, und ähnliche Erzeugnisse. Der Handel mit ihnen bedarf daher der Erlaubnis nach § 1 der Verordnung Erlaubnispflichtig ist auch der Verkauf seitens der Hersteller der Lebens- oder Futtermittel, Schokoladenfabriken, Konservenfabriken, Fleischwarenfabriken, Kunsthonigfabriken und Brauereien sowie der sonstigen Fabriken der Lebensmittelbranche, soweit nicht die Ausnahmen nach Abs. des § 1 der Verordnung P ab greifen. Nicht erlaubnispflichtig ist der Handel mit Tabak, Zigarren und Zigaretten.

— Ueber 150 Zentner Metall für Eiserne Kreuze.) Während des jetzigen Krieges sind mehr als 430 000 Eiserne Kreuze an unsere Truppen und solche der verbündeten Armeen verliehen worden. Hiervon entfallen über 420 000 Stück auf die zweite Klasse und über 10 000 auf die erste. Das Gewicht eines Kreuzes beträgt etwa 18 Gramm, und zwar werden 9 Gramm Guldeisen und fast die gleiche Menge Feinsilber zur Herstellung verwendet. Für ein Eisernes Kreuz zweiter Klasse wird ein schwarz-weißem bzw. weiß-schwarzem Band ein Drittel Meter benötigt. Für die 420 000 Kreuze ist eine Bandmenge von über 140 000 Metern verkauft worden.

— (Den Klage weibern zur Nachricht.) Der greise Oberhofprediger Dr. Dryander klagte in der Predigt, die er am letzten Sonntag nach seiner Rückkehr von



Alles Gold dem Vaterland!

Zur Förderung des Goldkaufes zugunsten der Reichsbank hat sich hier bekanntlich ein Ehrenausschuß gebildet, der eine Ankaufsstelle in Pulsnitz im Rathaus errichtet.

Was will die Goldankaufsstelle?

Sie will alles Gold den Interessen des Vaterlandes dienstbar machen.

Was nimmt die Goldankaufsstelle?

Sie nimmt alles an, was Goldwert besitzt, ausgenommen dubiose und vergoldete Sachen. Sie erwirbt auch hochwertige Edelsteine und Perlen.

Was bezahlt die Goldankaufsstelle?

Sie bezahlt den vollen Goldwert nach Feststellung vereidigter Goldschmiede.

Warum muß jeder sein Gold hergeben?

Weil jedes Gramm Gold, das abgegeben wird den Krieg verkürzen und gewinnen hilft, indem es unsere wirtschaftliche Kraft stärkt, und weil kein Deutscher will, daß alle die Menschenopfer vergebens gebracht worden sind.



der Westfront im Dom zu Berlin hielt, über die Verwilligungen, die von Jännerbriefen aus der Heimat in dem seelischen Zustand der Soldaten an der Front angerichtet wurden. Er hat draußen böse Erfahrungen damit gemacht. Diese Jännerlinge sollten sich ein Beispiel nehmen an einem 16-jährigen Mädchen aus unserer engeren Heimat, das an einer Operation verstarb und dessen ausdrücklicher Wunsch es war, dem Vater von ihrer Krankheit und ihrem Tode nichts hinauszuschreiben. Das ist wahrhafte Kindesliebe. Es gibt doch noch deutsche Mädchen in Deutschland!

— (Aufhebung des Schecktempels.) Mit dem 1. Oktober d. J. wird der bargeldlose Verkehr eine wesentliche Erweiterung erfahren, da an diesem Tage der bisherige Schecktempel in Wegfall kommt. Die hieraus für den Bankverkehr mit dem Publikum sich ergebende Erleichterung und Verbiligung sollte allgemein zur Anlegung von Banknoten benützt werden, um das Zahlungswesen zu vereinfachen und zeitweise disponible Geldbeträge sicher anzulegen.

Dresden, 30. August. (Kriegswirtschaftliche Maßnahmen.) Die Abteilung II B des Ministeriums des Innern, der die Regelung und Ueberwachung der Versorgung des Landes mit Lebens- und Futtermitteln obliegt, bezieht am 1. September d. J. neue Diensträume in Dresden-Neustadt, Hauptstraße 5, 1. Obergesch. Fernsprechan-schluß Nr. 25 186. Telegrammadresse: Landesnahrung. Die Abteilung führt künftig die Dienstbezeichnung: Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt. Die Verwaltungs-geschäfte der Landeskartoffelstelle, Landesfleischstelle, Landesverteilungsstelle für Butter und Speisefette, Landesverteilungsstelle für Eier und der Landesfuttermittelstelle werden bei ihr erledigt. Sie führt auch weiterhin die Aufsicht über die Landespreisprüfungsstelle und den Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen und die Einkaufsgesellschaften Ost- und Westsachsen.

Dresden, 31. August. (Der Bäcker-Innungsverband „Saxonia“) hielt am 28. August im „Palmengarten“ zu Dresden seinen zweiten Obermeistertag ab, da infolge des Krieges die alljährlich stattfindenden Verbandsstage ausfallen. Stadtverordneter Obermeister Kunzsch als Vorsitzender des „Saxonia“-Verbandes eröffnete die Tagung, begrüßte die Erlichten und hieß besonders die Ehrengäste willkommen. Obermeister Witschel überbrachte die Grüße der Dresdner Gemerkammer. Den Dank und die Anerkennung der Stadt Dresden brachte Stadtrat Aghelm zum Ausdruck. Nachstehende Beschlusfassung gelangte einstimmig zur Annahme: Bei den bestehenden Streckungsmehl-vorschriften ist es ohne schwere Schädigung des Backergewerbes nicht angängig, bei der Berechnung des Brotpreises lediglich den Preis des Getreidemehles zugrunde zu legen, um hier Mehlspreis gleich Brotpreis zu rechnen. Es ist vielmehr auszugehen von den Durchschnittspreis des gesamten

Backgutes, Getreidemehlen einschließlich Streckungsmehlen.“ Eine weitere Beschlusfassung über eine Eingabe an die Reichsregierung, daß dem Gewerbe zur richtigen Gährungs-führung beim Brotbacken die für ein gutes, nahrhaftes und vollwertiges Brot nötige Ausnahmszeit bewährt werde, fand ebenfalls einstimmige Annahme.

— (Beurlaubung.) Herr Kreishauptmann von Craushaar ist vom 28. August bis mit 10. September beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Geheimen Regierungsrat Schecker vertreten.

Freiberg, 29. August. (Raubüberfall.) Ueber ein schweres Verbrechen eines stollungslosen, 18 Jahre alten Hausdieners aus Freiberg wird aus Berlin berichtet: In Berlin im Hause Kommandantenstraße 19 betreibt der Kaufmann Karl Joch ein Lotterlegetisch in dem seine 25-jährige Schwester Franziska tätig ist. Nachmittags nach 3 Uhr betrat ein junger Mann den Laden und forderte Fräulein Joch ein Los. Als diese ihm dies geben wollte, zog er blitzschnell einen spizen, faustgroßen Feldstein aus der Tasche und hieb ihn mit voller Wucht dem Mädchen über den Kopf. Dann sprang er hinter den Ladentisch und würgte Fräulein Joch. In diesem gefährlichen Augenblick erhob sich der dem Joch gehörende große Hund, der schlafend unter dem Tisch gelegen hatte, und sprang den Raubgesellen mit Begehr an. Dieser flüchtete jast. Fräulein Joch schrie um Hilfe und mehrere Arbeiter nahmen sofort die Verfolgung des Burschen auf. Sie griffen ihn auch, prügelten ihn durch und brachten ihn dann nach der Revierwache. Dort stellte man fest, daß der Verhaftete der wohnungslose 18 Jahre alte Hausdiener Alfred Wäntler aus Freiberg ist. Die Verletzungen der Ueberfallenen sind glücklicherweise nur leichter Art.

Wichtig für Raucher!
Mäßiger Kriegsaufschlag.
Galem Aleikum
(Hohlrundstück)
Galem Gold
(Goldrundstück)
Zigaretten.
 Willkommenste Liebesgabe!
 Preis: Nr. 3 4 5 6 8 10
 4 5 6 8 10 12 Pf. d. Stück.
 einschließlich Kriegsaufschlag
 Trustfrei!

Leipzig. Bezüglich der Zahl der reichen Leute) steht Leipzig unter den sächsischen Städten weit oben an. Es hatte bei der letzten Feststellung 1524 physische Personen mit einem Einkommen von mehr als 30 000 Mk. aufzuweisen. Sie waren eingeschätzt mit einem Einkommen von annähernd 120 Millionen Mark. Dresden stand demgegenüber stark zurück; es zählte nur 1089 derart begüterte Leute mit 72einhalb Millionen Mark Einkommen.

Die bisherigen Kriegserklärungen.

1. Oesterreich-Serbien	29. Juli	1914
2. Deutschland-Rußland	1. August	1914
3. Deutschland-Frankreich	3. "	1914
4. Belgien-Deutschland	3. "	1914
5. England-Deutschland	5. "	1914
6. Montenegro-Oesterreich	5. "	1914
7. Deutschland-Serbien	6. "	1914
8. Oesterreich-Rußland	6. "	1914
9. Deutschland-Montenegro	6. "	1914
10. Frankreich-Oesterreich	12. "	1914
11. England-Oesterreich	13. "	1914
12. Japan-Deutschland	23. "	1914
13. Oesterreich-Japan	25. "	1914
14. Oesterreich-Belgien	28. "	1914
15. Türkei-Rußland	2. November	1914
16. Türkei-Frankreich	6. "	1914
17. Türkei-England	6. "	1914
18. Türkei-Belgien	7. "	1914
19. Italien-Oesterreich	23. Mai	1915
20. Türkei-Italien	22. August	1915
21. Bulgarien-Serbien	14. Oktober	1915
22. Frankreich-Bulgarien	16. "	1915
23. England-Bulgarien	16. "	1915
24. Italien-Bulgarien	17. "	1915
25. Rußland-Bulgarien	22. "	1915
26. Deutschland-Portugal	9 März	1916
27. Italien-Deutschland	27. August	1916
28. Rumänien-Oesterreich	27. "	1916
29. Deutschland-Rumänien	28. "	1916
30. Türkei-Rumänien	30. "	1916

Briefkasten.

E. E. pulsnitz. Zu 1: Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, geb. am 24.12. 1837, wurde vom Anarchisten Luchent in Genf am 10. Sept. 1898 ermordet. — Zu 2: Auf allen Seminaren grüne Mützen, allerdings mit verschiedenen Streifen. Nur am Baugener Seminar (Landständ. Sem.) blaue Mützen mit Goldstreifen.

Schützenhaus Pulsnitz.

Sonntag, den 3. September:

Kinematographische Vorstellung mit einem großen Weltstadt-Programm.

Erste Darsteller und Schauspieler.
Nummerierter Platz 70 Pfg., 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 40 Pfg.
Kassenöffnung 1/8 Uhr. Anfang 1/9 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr: **Kinder-Vorstellung!**
Beachten Sie das Sonnabend-Inserat!

Obstbauverein Ohorn.

Sonntag, den 3. September Besuch des Obstbauvereins Elstra.
Abmarsch **punkt 12 Uhr** vor Hübner's Schankwirtschaft
Der Vorstand.

Nächsten Sonnabend, den 2. September,
findet meine Sprechstunde

nur früh 7 bis 10 Uhr

statt. Nachmittags findet keine Sprechstunde statt.

Dr. Linke.

Proviantamt Königsbrück kauft Hafer, Heu und Stroh

in jeder Menge zu den gesetzl. Höchstpreisen je nach Güte.
Abtief an Proviantamt machi Abg. a. d. Kommunalverb. entbehrl.

Als zeitgemäß ernst und vornehmen Lesestoff
empfehlen wir
unsern Buch-Roman.

Wir suchen zu sofortigem oder baldigstem Eintritt
tüchtige Schlosser und Dreher
und nehmen Meldungen entgegen.
Fahrzeugfabrik Eisenach in Eisenach.

Drucksachen aller Art fertigen preiswert
E. L. Försters Erben.

Hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß gestern
abend ganz plötzlich und unerwartet meine inniggeliebte,
liebe, treusorgende Gattin, unsere liebe, gute Mutter, Schwester
und Schwägerin

Frau Elsa Rosa Haufe,

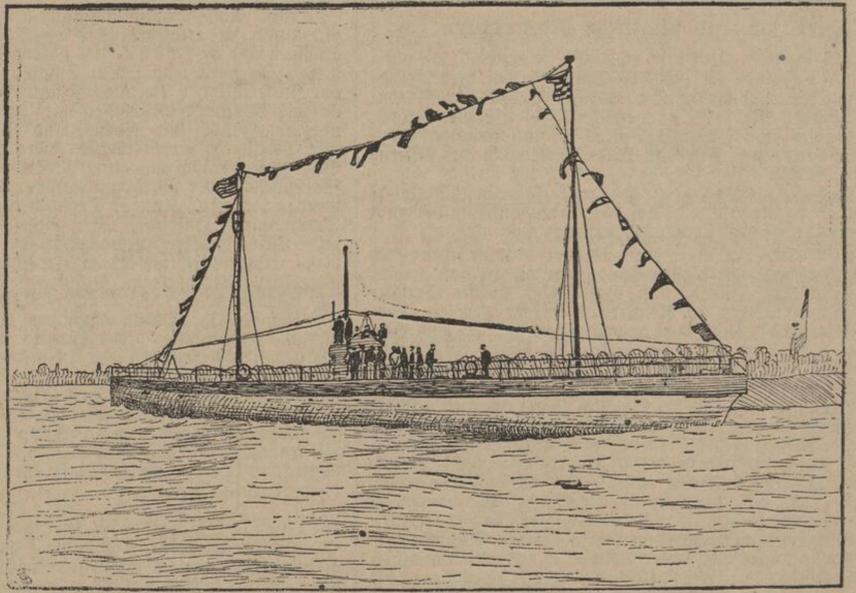
geb. Lunze

im 30. Lebensjahre sanft entschlafen ist

Großnaundorf, den 31. August 1916.

Die tieftrauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 2. September,
nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.



Handels-R-Boot „Deutschland“ auf der Weiser.



Kreisver. Pulsnitz.

Versammlung,

Freitag, den 1. Sept.
im „Herrnhaus“.

K.S. Militär-Ver.
Pulsnitz MS. u. Vollung.

Sonnabend: Versammlung.

Sonntag, zum Jahrmarkt
in Elstra

empfehle ich Herren- u. Kinder-
Anzüge, Joppen, Hosen, Westen.
Besorge Bezugschein, der
überall gültig ist. Mädchen-
Mäntel ohne Schein. Schuh-
waren in all. Größen. Karl Breit-
feld aus Dresden, Maunstr. 10.

Offene Stellen.

Dienstmädchen,

welches in Weberei tätig war,
Umstände halber sofort gesucht.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle d. Bl.

Mehrere
Werkzeugschlosser
ev. Kriegsbeschädigte,

welche auf Massenschritte für
kleine Metallwaren, wie Knöpfe
und sonstige Artikel, gut einge-
richtet sind, für sofort bei ho-
hem Lohn in dauernde Stell-
ung gesucht.

Metallwarenfabrik
vorm. Bail & Ruderna,
G. m. b. H.,
Weigsdorf bei Dresden.

Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und
Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Mi-
litär und MarineDienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und
Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat U. Dreger.
11. Auflage. Gebefret 3,60 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Rochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1,60 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch
Holländisch, Dänisch, Böhmisches, Schwedisch, Ungarisch je 1,80 Mk.,
Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Neugriechisch,
Arabisch, Togo je 2,50 Mk., Rumänisch, 2 Mk., Persisch 3 Mk.,
Suaheli 3,60 Mk., Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich
gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der
Ausprache, vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsverkehr und
Reise, kurzgefaßte Grammatik, Wörter Sammlungen und Leseübungen.

Dresden und Leipzig.

C. A. Rochs Verlag.

**Brauselimonaden
und Selters-**
Löwen-Apotheke Pulsnitz.

**Brauselimonaden,
Selters-Wasser**
empfeht Braugenossenschaft

Man kauft

erfahrungsgemäß in solchen
Geschäften am vorteilhaftesten,
die einen großen Wert
auf die Zeitungs-Inseraten-
Reklame legen.

Man bringt

es als Geschäftsmann selbst
in lauen Zeiten zu etwas,
wenn man seine Waren
dem Publikum durch die
Zeitung anbietet.

Man bietet

seine Waren vielen Tausen-
den von Bewohnern unsres
Kreises an durch eine Em-
pfehlungs-Anzeige in dem
„Pulsnitzer Wochenblatt“.

Bei Blutarmut
und Schwächezuständen

nehme man

Hämatogen-Nutrogen.

Paket 2,50.

Löwenapotheke Pulsnitz.

Das Favorit-Moden-Album

einzig beliebt infolge seiner Gediegen-
heit und Reichhaltigkeit, geschätzt we-
gen seines gewählten Geschmacks, be-
vorzugt wegen seiner Preiswürdigkeit,
ist für Herbst und Winter soeben er-
schienen. (Preis 80 Pf)

Favorit der b. te Schnitt!

Geschäftsstelle bei Carl Henning.

Zu verkaufen

Ein gebrauchter, einspänniger
kleiner Kuhwagen

wird zu kaufen gesucht. Angeb.
i. d. Geschäftsst. d. Bl. niederzul.

Eine Nähmaschine

billig zu verkaufen

Vollung Nr. 5.

Schon ist es, wie der österreichische Generalstab meldete, an der siebenbürgischen Grenze zu Kämp-
fen zwischen den beiderseitigen Vortruppen gekommen. Die Rumänen halten sich auf einen
Ueberfall vorbereitet, aber auch die Zentralmächte hatten angesichts der kritischen Situation ihre



Zu den Kämpfen an der ungarisch-rumänischen Grenze.

Vorbereitungen getroffen, sodas die rumänischen Vortöße gegen Siebenbürgen starken deutschen
und österreichisch-ungarischen Streitkräften begegnen dürften. Rumänien wird deshalb ebenso
wenig mit einem raschen Vorrücken rechnen können wie Italien, zumal gerade so wie an der ita-
lienischen Front starke natürliche Hemmnisse in Gestalt hoher Gebirgszüge mit engen Pässen die
Entwicklung der Streitkräfte hindern.

Hierzu eine Beilage.



Pulsnitzer Wochenblatt

Donnerstag, 31. August 1916.

Beilage zu Nr. 105.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausführungs-Verordnung

zu der nachstehend unter O abgedruckten Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 927 folgte

1.

Für das Königreich Sachsen wird beim Ministerium des Innern eine Verteilungsstelle für Eier mit dem Namen „Sächsische Landesverteilungsstelle für Eier“ errichtet.

Bei den Kreishauptmannschaften werden für deren Gebiet Unterverteilungsstellen für Eier errichtet, denen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 übertragen werden. Sie haben bei deren Ausübung nach der Weisung der Landesverteilungsstelle zu verfahren.

Den Kommunalverbänden wird bis auf weiteres die Entschliebung nach § 14 Abs. 2 der Verordnung übertragen. Die den Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse werden durch den Vorstand der Behörde ausgeübt.

2.

Die Erlaubnis nach §§ 5 und 6 der Verordnung vom 12. August 1916 erteilen die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der bezirksfreien Städte je für ihren Bezirk. Der Erlaubnis nach § 5 bedarf insbesondere auch der Kleinhändler, der Eier zur Weiterveräußerung an Verbraucher erwerben will. Als Handel- und Gewerbetreibende im Sinne des § 6 gelten auch die Hersteller von Back-, Konditor- und Teigwaren sowie Wirte.

Der Erlaubnis nach § 5 bedarf insbesondere auch der Kleinhändler, der Eier zur Weiterveräußerung an Verbraucher erwerben will. Als Handel- und Gewerbetreibende im Sinne des § 6 gelten auch die Hersteller von Back-, Konditor- und Teigwaren sowie Wirte.

Die Erlaubnis ist auch von Inhabern des Aufkaufscheins (Verordnung des Ministeriums des Innern über den Aufkauf von Eiern usw. vom 19. Juni 1916 — Sächsische Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156 —) und neben einer etwa bereits erteilten Erlaubnis nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt S. 581 — nachzusuchen.

In dem schriftlich einzureichenden Gesuche um Erteilung der Erlaubnis ist der vollständige Name, der Geburtsort und -tag, der Beruf und der Wohnort des Antragstellers zu bezeichnen und anzugeben, worauf (§§ 5 und 6) und auf welchen Bezirk sich die Tätigkeit erstrecken soll. Händler haben anzugeben, ob sie Großhandel, Vermittlertätigkeit oder Kleinhandel (Verkauf an Verbraucher) betreiben wollen. Ferner ist anzugeben, bei welcher Behörde der Antragsteller sein Gewerbe angemeldet hat, und von welcher Behörde etwa der Aufkaufschein nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1916 und die Erlaubnis nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln usw. vom 24. Juni 1916 erteilt worden ist. Ein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht. Die Erteilung kann von Bedingungen hinsichtlich des weiteren Absatzes abhängig gemacht werden (s. vgl. § 8 der Verordnung).

3.

Gegen die Vergabung oder den Widerruf der Erlaubnis steht dem Gesuchsteller die Beschwerde an die der entscheidenden Verwaltungsbehörde vorgesetzte Kreishauptmannschaft zu. Diese entscheidet endgültig.

4.

Die Ausfuhr von Eiern aus Sachsen ist nur mit besonderer Genehmigung der Landesverteilungsstelle zulässig.

5.

Eier dürfen an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden. Für Großverbraucher, insbesondere Bäckereien, Konditoreien, Gastwirtschaften und andere gewerbliche Betriebe, können an Stelle der Eierkarten Bezugsscheine ausgegeben werden. Der Verbrauchsregelung unterliegt auch die weitere Verabfolgung von Eiern in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen und ähnlichen Betrieben. Das Nähere, insbesondere auch über die Verpflichtung der Kleinhändler zur Führung von Kundenlisten, bestimmt der Kommunalverband.

Die auf die Eierkarte jeweils abzugebenden Mengen werden nach näherer Anweisung der Landesverteilungsstelle vom Kommunalverband festgesetzt und bekanntgegeben.

Selbstversorger (§ 9 Abs. 2) haben nur gegen Verzicht auf das Recht der Selbstversorgung und nur dann Anspruch auf Eierkarten, wenn sie nachweisen, daß sie durch die Selbstversorgung einen der allgemeinen Verbrauchsregelung entsprechenden Anspruch auf Eier nicht befriedigen können. Die Kommunalverbände können bestimmen, bei welchem Umfange der Geflügelhaltung dieser Beweis ausgeschlossen ist.

6.

Die Kommunalverbände haben für jede Gemeinde eine oder mehrere Eierfahrsammelstellen einzurichten und für diese nach Bedarf besondere Ausläufer zu bestellen. Für mehrere kleine Gemeinden kann eine gemeinsame Sammelstelle eingerichtet werden.

7.

Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Eier nur absetzen:

- an Eierfahrsammelstellen (Pkt. 6 der Ausführungsverordnung),
- an Personen, die im Besitze einer Ausweisarte (§ 5 des Gesetzes vom 12. August 1916 und Pkte. 2 und 3 der Ausführungsverordnung) sind;
- im Selbstverkauf (auch auf Wochenmärkten) an Verbraucher unmittelbar unter den in Pkt. 8 bezeichneten Bedingungen.

8.

Geflügelhalter, die Eier an Verbraucher unmittelbar verkaufen wollen (Pkt. 7c) haben dies vor Beginn ihrer Tätigkeit der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat der bezirksfreien Städte) anzumelden. Sie erhalten hierüber einen Anmeldebchein. Bei Ausübung des Selbstverkaufs haben sie alle Bestimmungen über den Kleinverkauf von Eiern an Verbraucher einzuhalten, insbesondere dürfen sie Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte verkaufen. Der Kommunalverband kann nach § 14 Abs. 2 Ziffer 2 Geflügelhaltern den Absatz von Eiern an Verbraucher untersagen.

9.

Die in §§ 5 und 6 der Verordnung vom 12. August 1916 bezeichneten Personen haben über ihre An- und Verkäufe Buch zu führen. Dabei sind die Zeit des Kaufs, Menge der gekauften und verkauften Eier, die Preise sowie der Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer einzutragen. Der Vertragsgegner (Käufer oder Verkäufer) hat die Angaben zur Bestätigung ihrer Richtigkeit im Buche mit seinem Namen gegenzuzeichnen oder durch Unterschrift oder Quittung zu belegen. Die Belege sind fortlaufend zu nummerieren und 3 Monate aufzubewahren.

Ueber das Haltbarmachen von Eiern ist besonders Buch zu führen.

10.

Die in §§ 5 und 6 bezeichneten Personen und Betriebe und die Sammelstellen haben hinsichtlich des Absatzes den Weisungen der Kommunalverbände zu folgen. Sie sind insbesondere zu regelmäßigen Bestandsanzeigen, soweit sie Eier an Verbraucher abgeben auch zur Anzeige des von Verbrauchern bei ihnen auf Eierkarten angemeldeter Bedarfs, und zur Ablieferung der nicht auf Eierkarte oder Bezugsschein verkauften oder vorgemerkten Eier an die vom Kommunalverband bezeichnete Stelle verpflichtet. Der Kommunalverband sorgt für den Ausgleich innerhalb seines Bezirks. Der Kommunalverband hat am 1. und 15. jeden Monats der kreishauptmannschaftlichen Unterverteilungsstelle anzuzeigen, wie hoch sein Bedarf ist und wieviel Eier nach den Bestandsanzeigen innerhalb des Bezirks zur Verfügung stehen. Die Unterverteilungsstelle hat für den Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden ihres Bezirks unter Berücksichtigung der laufenden Produktion, der ermittelten Bestände und des Bedarfs für die nächste Versorgungszeit zu sorgen.

Dresden, den 26. August 1916.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Eier. Vom 12. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernahrung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird verordnet:

I. Verteilungsstellen.

§ 1.

Für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten gemeinsam ist alsbald eine Landesverteilungsstelle für Eier zu errichten. Für das Reichsgebiet wird durch den Reichskanzler eine Reichsverteilungsstelle errichtet, die seiner Aufsicht untersteht.

§ 2.

Die Verteilungsstellen sind Behörden.

Die Landesverteilungsstellen haben für die Verteilung der Eier in ihrem Gebiete zu sorgen, den Verbrauch zu überwachen und die sich ergebenden Ueberschüssmengen nach Weisung der Reichsverteilungsstelle abzuliefern.

Die Reichsverteilungsstelle hat die nach Abs. 1 gelieferten und die aus dem Ausland eingeführten Eier zu verteilen. Der Reichskanzler bestimmt die Grundsätze, nach denen die Ueberschüssmengen zu berechnen sind und die Verteilung der Eier vorzunehmen ist.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden können für einzelne Teile ihres Gebiets Unterverteilungsstellen errichten und ihnen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Satz 1 für ihren Bezirk übertragen.

§ 4.

Die Landesverteilungsstellen können zur geschäftlichen Durchführung ihrer Aufgabe die zum Eierhandel zugelassenen Personen ihres Gebietes (§ 5) nach der Vorschrift im § 15 b der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) zu einem Verbandszusammenschließen.

II. Verkehrs- und Verbrauchsregelung.

§ 5.

Wer gewerbmäßig Eier zur Weiterveräußerung oder gewerblichen Verarbeitung erwerben oder den Erwerb vermitteln will, bedarf dazu der besonderen Erlaubnis der Landes- oder Unterverteilungsstellen, in deren Bezirk er seine Tätigkeit ausüben will, oder der von diesen bestimmten Stellen. Das Nähere über die Zuständigkeit regeln die Landeszentralbehörden.

Die Erlaubnis gilt für den Bezirk der die Erlaubnis erteilenden Stelle, sofern die Erlaubnis nicht auf einen engeren Bezirk beschränkt wird. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung einer Ausweisarte. Angestellte bedürfen einer besonderen Ausweisarte (Nebenausweisarte), die auf Antrag des Geschäftsherrn ausgestellt wird. Die Ausweisarte ist bei Ausübung des Geschäftes mitzuführen; sie ist auf Verlangen den Beamten der Polizei und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen vorzuzeigen. Die Uebertragung der Ausweisarte an einen anderen und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweisarte ist verboten.

§ 6.

Handel- und Gewerbetreibende, die für Zwecke ihres Handels- oder Gewerbebetriebs Eier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen, bedürfen hierzu der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Als Haltbarmachen im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, insbesondere das Einlegen der Eier in Kalb, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Mäße, Spreu und dergleichen.

§ 7.

Die Erlaubnis nach den §§ 5, 6 soll nur insoweit erteilt werden, als sie im Interesse der Durchführung einer geregelten Eierversorgung gelegen ist. Die Erlaubnis kann von der sie erteilenden Stelle jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs sind die Ausweisarten einzuziehen. Die Landeszentralbehörden können das Verfahren regeln und Beschwerde gegen die Entscheidungen zulassen. Soweit letzteres nicht geschieht, sind die Entscheidungen endgültig.

§ 8.

Die in den §§ 5, 6 genannten Personen haben den Verteilungsstellen oder der von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie haben deren zur Durchführung dieser Verordnung ergehenden Anweisungen und Anordnungen, insbesondere über die Preise, Ankaufs- und Absatzgebiete, Absatzstellen, Aufkaufs- und Absatzmengen, den Weiterverkauf, die Durchführung und Anzeigen über die abgeschlossenen Geschäfte und haltbar gemachten Mengen Folge zu leisten. Der Reichskanzler oder die Landesverteilungsstelle kann Bestimmungen über die oberen Grenzen erlassen, die bei den Preisarrangements nach Abs. 1 sowie bei Festsetzungen von Höchstpreisen nicht überschritten werden dürfen.

§ 9.

Die Kommunalverbände haben den Verkehr und den Verbrauch von Eiern in ihrem Bezirke zu regeln. Sie können insbesondere anordnen, daß Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden dürfen.

Die Regelung bezieht sich nicht auf den Verbrauch der Selbstversorger; als Selbstversorger im Sinne dieser Vorschrift gelten die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefühdes sowie ferner Naturalberechtignte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen. Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereintigen. Sie können ferner die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, rufen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Stellen.

Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmte Stelle kann Grundsätze aufstellen, nach denen die Regelung zu erfolgen hat. Soweit hiervon kein Gebrauch gemacht wird, haben die Landeszentralbehörden die gleiche Befugnis.

§ 10.

Wer Eier mit der Eisenbahn oder Post versendet, hat die Sendung in deutlich sichtbarer Weise als Eiersendung zu kennzeichnen.

§ 11.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn der Versender sich durch seine Ausweisarte (§ 5) ausweist oder eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Verteilungsstelle oder unteren Verwaltungsbehörde beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

Die untere Verwaltungsbehörde (Abs. 1) darf die Bescheinigung nur ausstellen, wenn der Versand nachweislich an eine Person erfolgt, die sich im Besitz einer Ausweisarte befindet, oder wenn die zuständige Behörde des Wohnorts des Empfängers bezeugt, daß dieser nach Maßgabe der für ihn gültigen Verbrauchsregelung zum Bezuge der Eier berechtigt ist.

§ 12.

Die Beamten der Polizei und die Beauftragten der mit der Eierversorgung besetzten Stellen sind befugt, in die Räume, in denen Eier aufbewahrt, festgehalten oder verarbeitet werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Sie sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesekwibrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die dabei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 13.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt werden, unzuverlässig zeigten. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III. Schlußbestimmungen.

§ 14.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Kommunalverband, als deren Vorstand, als zuständige Behörde, als höhere und untere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können ferner bestimmen, daß

1. die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkaufe bringen, nur an bestimmte Sammelstellen, Genossenschaften oder Händler oder nur an bestimmten Orten absetzen dürfen;
2. nur bestimmte Personen zum Ankauf der Eier bei den Geflügelhaltern befugt sind;
3. die gewerbmäßige Abgabe von Eiern in rohem oder zubereitetem Zustand der Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden können für den Verkehr mit Bruteiern besondere Bestimmungen erlassen. Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Regelung aufstellen.

§ 16.

Der Reichskanzler und die von ihm bezeichneten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 17.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften in den §§ 5, 6 zuwider ohne Erlaubnis Eier erwirbt, den Erwerb vermittelt, Eier haltbar macht oder Eierkonserven herstellt;
2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 3, §§ 10, 11 zuwiderhandelt;
3. wer eine nach der Vorschrift im § 8 Abs. 1 Satz 1 erforderliche Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
4. wer den auf Grund der Vorschriften im § 8 Abs. 1 Satz 2, §§ 9, 14, 15 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 18.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänsen. Der Reichskanzler kann sie auf andere Eierarten ausdehnen.

§ 19.

Die Vorschriften dieser Verordnung treten mit dem Tage der Verkündung, die §§ 5, 6, 10 und 11 mit dem 1. September 1916 in Kraft.

Verlin, den 12. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Aus aller Welt.

(19 feindliche Offiziere) und zwar 13 Russen 4 Engländer und 2 Franzosen waren, in der Nacht zum Sonnabend aus dem Gefangenlager Torgau durch einen von diesen hergestellten unterirdischen Gang entwichen. Der unterirdische Gang beginnt von der in der Baracke gelegenen Stube der entflohenen aus, führt unter der Brückenkopfmauer, dem Wallgraben und der Chaussee Torkau-Zwethau entlang und mündet außerhalb der Postenkette auf der Elbwiese. Lange Zeit dürften die Entwichenen zur Herstellung des etwa 90 Meter langen, 80 Zentimeter hohen und 55 Zentimeter breiten Tunnels gebraucht haben. Ueber den Verbleib des ausgeschachteten Erdreichs ist etwas Näheres noch nicht bekannt geworden. An Handwerkszeug hat man im Gange einer Maurerkelle und eine Kohlenschippe vorgefunden. Die geflüchteten kriegsgefangenen Offiziere haben ihren Weg nach verschiedenen Richtungen genommen.

Ein Teil von ihnen hat auf der Wanderung auch den Bezirk Großenhain berührt, denn gestern wurden in Weiskig bei Skassa zwei der flüchtigen Offiziere, Russen, festgenommen und an das Garnisonkommando Großenhain abgeliefert. Die Offiziere, ein Leutnant und ein Oberleutnant, hatten Zivilsachen an und trugen einen großen, mit Lebensmitteln gefüllten Rucksack. Beide wurden heute früh durch Wachmannschaften aus Torgau zurückgebracht. Auch in die Liebenwerdaer Gegend scheint sich, wie das „Liebenw. Kreisblatt“ schreibt, ein Trupp der Flüchtlinge gewandt zu haben. Am Sonnabend gegen Abend bemerkte ein Landwirt aus Möglenz, wie aus den Waldungen der Grünen Heide Rauch aufstieg. Zunächst achtete er nicht auf die Wahrnehmung, fuhr aber am Sonntag früh nach der Heide und entdeckte dort die Ueberreste eines Lagers mehrerer Personen. Sofort wurde Herr Oberwachmeister Dittmann in Liebenwerda davon verständigt, und dieser veranstaltete mit etwa 90 Personen eine förmliche Treibjagd nach den Flüchtlingen, die lei-

der ergebnislos verlief. Das Lager wies etwa sechs bis acht Ruhestellen auf, an den Feuerstellen, wo abgekocht worden war, fand man noch Reste roher und gebratener Kartoffel, sowie angebissene Gurken. Sätze der Landwirt sofort nach seiner Beobachtung die Gendarmerie verständigt, dann wäre es zweifellos möglich gewesen, die Kriegsgefangenen festzunehmen. — Ein aus dem Gefangenlager Jossen entwichener russischer Soldat wurde in Strauch erariffen und an das Garnisonkommando Großenhain abgeliefert. Sein Abtransport nach Jossen dürfte morgen erfolgen. — Die aus Torgau entwichenen Offiziere dürften sich nicht lange der Freiheit erfreuen. Wie verlautet, sollen bereits sechs der Flüchtigen wieder ergriffen worden sein.

Jederzeit

werden Bestellungen auf das „Pulsnitzer Wochenblatt“ entgegengenommen.



Modebrief



Nr. 3405. Sommerkleid mit Falbeln und Stiderei. Mit Verwendung eines unmodernen Stidereikleides.

Wenn es in diesem Sommer auch nicht so unbedingt notwendig ist, immer die letzte Modelinie an sich zu verkörpern und wenn die Mutter auch ruhig ein Kleid oder eine vorhandene Bluse ohne nennenswerte Aenderung tragen kann, so erfordert doch die Kleidung des jungen Mädchens fortwährenden Wechsel, notwendig geworden durch die Veränderungen ihres Körpers. Um diesem Wechsel wenigstens etwas entgegenzutreten, ist es ratsam, das Armloch mit dem eingesehten Aermel nicht so knapp zu arbeiten. Wohl ist ein gut sitzender Aermel schön, jedoch nicht immer praktisch.

Da es sich für die warme Jahreszeit, trotz aller Seifenemtschänkung, für gute Zwecke vorherrschend um weiße Kleidung handelt, kann man sehr gut nicht nur für ein Kleid, sondern auch für eine Bluse zweierlei Stoffe zusammenarbeiten und dadurch zwei vorhandene, unmoderne Blusen verwenden. Hübsche Effekte werden mit Stidereistreifen, die man auch aus Stidereistoff schneiden kann, erzielt. Für junge Mädchen arbeitet man diese Streifen gern quer, in zwei oder drei Reihen, die besonders für schlanke Figuren sehr kleidsam sind; sie werden mittelst Hohlraum eingeseht. Man kann auch mit Hohlraum allein, den man in Blumen- oder Ornamentenform einfügt, eine hübsche Garnitur erzielen.

Nr. 3405. Die Vorlage zeigt, wie man ein enges Stidereikleid in hübscher Weise modernisieren kann. Die Stiderei wurde dem Muster entsprechend in drei Bahnen geschnitten. Dazwischen fügten sich drei, ebenso breite Bahnen aus glattem Stoff, die mit drei 8 cm breiten Schrägfalbeln besetzt werden, während eine vierte den unteren geschweiften Rand im Zusammenhang begrenzt. Ein schmales Pierbörichen deckt den Ansatz. Der obere Rodrand ist eingereht. An dem Leibchen bildet der Stidereistoff einen Kragen, der durch eine Falbel ergänzt wird und der vorn gefaltet unter einen aufsteigenden Gürtel tritt. Darunter sind die Leibchenteile leicht eingereht. Den Ausschnitt füllt ein Netz aus Säumchenstoff. Der lose Kragen ist gezackt. Der Aermel besteht aus einer mit einer Falbel abschließenden Ruffe, an die sich eine gefaltete Stulpe fügt,

Um das eintönige Weiß, das besonders der blassen Jugend nicht gut steht, zu beleben, können fleißige Hände ihren weißen Blusen eine Stil- oder Kreuzstiderei aus wachsechter Seide, natürlich nur in zarten Farben, einarbeiten. Diese Streifen lassen sich auch für sich herstellen und werden dann ebenfalls mittelst Hohlraum eingefügt.

Ein vorhandenes, enges Stidereikleid kann auf die verschiedenste Weise in Verbindung mit glattem Stoff modernisiert werden. Am hübschsten ist ein Durchschneiden in zwei oder drei Bahnen und ein Erweitern durch eingesehten glatten Stoff, den man beliebig mit Falbeln und Zwischenfäden garnieren kann; doch ist dies nur bei Stidereien mit abgepackten Mustern möglich. Bei dieser Verarbeitung ist die Ausnutzung des vorhandenen Stoffes die Bestmögliche. Auch sucht man das Weiß durch eine farbige Note zu beleben, doch niemals sollte dies in Form eines breiten Gürtels sein; dagegen sieht es sehr apart aus, den weißen Gürtel auf einem farbigen Streifen, der höchstens 2 cm breit sichtbar ist, treten zu lassen. Die Taille selbst bleibt dann weiß.

Bei Neuanschaffungen wählt man statt weiß vorherrschend rosa.

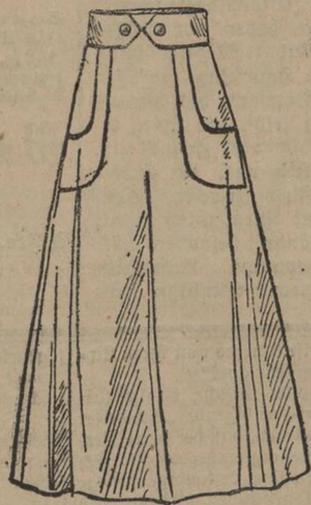
F. Gr.



Nr. 3406. Bluse mit leichter Stiderei und Blüßeckragen.

Nr. 3407. Der etwa 2,75 m weite Rock kann je nach der Breite des Stoffes aus zwei oder drei Bahnen bestehen. Die vom Gürtelrand ausgehenden Taschen sind aufgesteppt. Der festaufgesteppte Gürtel besteht aus zwei Teilen, die in der vorderen Mitte aneinandertreffen; hier je ein Knopf. Erforderl. Material: etwa 3,50 m Stoff, 80 cm breit.

Nr. 3408. Für den hübschen Blusenrod aus leichtem Waschstoff genügt eine Weite von 2,30 m. Die Bahnen bleiben gerade und werden oben dreimal in schmale Köpschen gereiht. Anschließend ist der Stoff in Gürtelhöhe zweimal eingereht um mit einem Köpschen abzuschließen. Den unteren Rockteil besetzen drei, etwa 8 cm breite Schrägfalbeln. Erforderliches Material: etwa 5,20 m Stoff, 80 cm breit.



Nr. 3407. Blusenrod mit aufgesetzten Taschen.



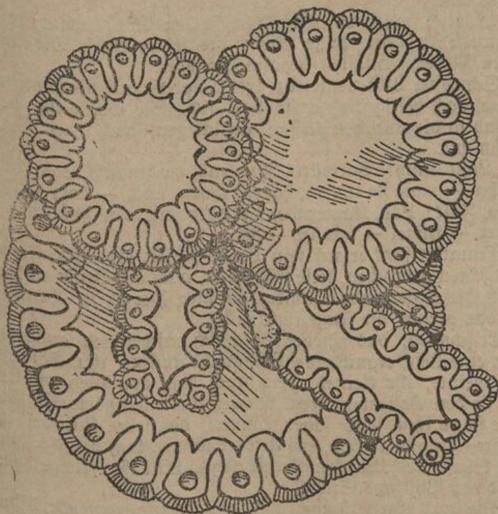
Nr. 3408. Blusenrod mit Falbeln und Ziehung.n.

Nr. 3409. Um die weiße Bluse auch der blassen Jugend kleidsam zu gestalten, wurde die runde Passe, an der die Leibchenteile etwas ungerieht ansetzen, mit einer zartfarbigen Stiderei belebt. Die Bogenlinien sind im schmalen Plattstich in hellgrün gearbeitet, während die Punkte in gelb und blau ausgeführt sind. Der Aermel tritt etwas eingereht in das Armloch und wird unten durch eine mit Stiderei versehene Manschette nebst Falbel ergänzt. Erforderliches Material: etwa 2,50 m Stoff, 80 cm breit.



Nr. 3409. Bluse mit leichter, bunter Stiderei.

Neue Handarbeiten.

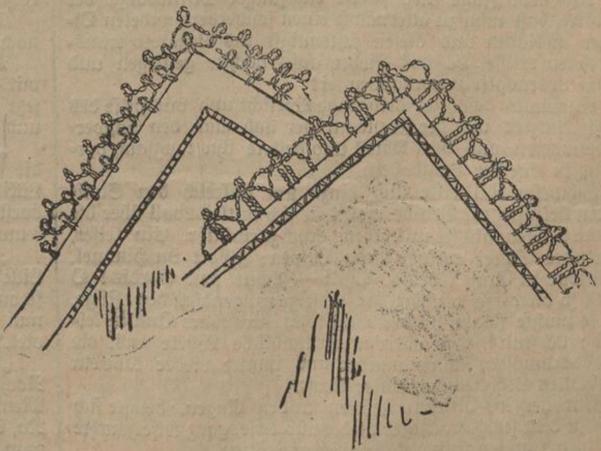


Nr. 3410. Fünfteilige Waschtischgarnitur mit leichter Stiderei.

Nr. 3410. Die hübsche aus fünf Teilen bestehende Waschtischgarnitur bestand aus kräftigem, naturfarbenen Leinen und war mit einer leichten Stiderei ausgestattet. Die Größe der einzelnen Teile richtet sich nach dem Waschgefäß. Die Umrandung bildeten große Langetten, die mit schwarzem, wachsechtem Frisgarn ausgeführt werden; man greift wie ersichtlich tief und verbindet die Langetten durch eine im Zusammenhang zu arbeitende Stiderei. Die sich anschließenden, flachen Bogen, sowie die großen Punkte werden in gelbem, grünem oder rotem Garn gearbeitet. Der außen vorkommende Stoff wird mit einer scharfen Scheere fortgeschritten.

Nr. 3411. Eine hübsche Ausstattung der Taschentücher bilden die schmalen Häkelkanten, die den mit schmalen Hohlraum versehenen Taschentüchern angehängt werden. Das Zäckchen besteht aus zwei Reihen, deren Ausführung aus der Abbildung zu ersehen ist. Als Material dient feinstes Häkelgarn. Für die erste Reihe arbeitet man je 3 Luftmaschen, 1 feste Masche und ein aus 4 Luftmaschen bestehendes Pilet. Bei der zweiten Reihe verbindet eine feste Masche je 4 durch ein Pilet unterbrochene Luftmaschen.

Nr. 3412. An dieser Abbildung besteht das Häkelzäckchen aus Stäbchen, die durch ein Kreuzstäbchen verbunden werden. Man arbeitet hierfür ein Doppelstäbchen, hierauf 3 Luftmaschen und dann ein Stäbchen, wobei man jedoch in das erste Stäbchen greift.



Nr. 3412. Taschentuch mit Hohlraum und Häkelumrandung.
Nr. 3411. Taschentuch mit Häkelzäckchen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 30. August. (Die Parteiführer beim Reichstanzler.) Die Führer der Reichstagsfraktionen waren am Montag, dem Tage der Kriegserklärung an Rumänien zu einer Besprechung beim Reichstanzler geladen. Da aber nicht alle in Frage kommenden Abgeordneten in der Eile erreicht werden konnten, wird der Reichstanzler wahrscheinlich heute oder morgen mit diesen Herren konferieren.

Berlin, 30. August. (Die Pässe zugeestellt.) Dem rumänischen Gesandten in Berlin, Welbiman, sind die Pässe von der deutschen Regierung bereits am 28. August abends 6 Uhr zugeestellt worden. Er dürfte indessen zunächst noch in Berlin bleiben.

Berlin, 30. August. (In der diplomatischen Lage) ist bis heute mittag keine Veränderung zu verzeichnen. Man wartet mit Spannung auf die militärischen Ereignisse an den Grenzen Rumäniens, an denen wohl auch die Kanonen Bulgariens bald zu hören sein werden. Der bulgarische Gesandte hat sich für einen Tag nach Leipzig begeben und kehrt von dort heute Abend wieder zurück. Der Tag der Abreise des rumänischen Gesandten ist noch immer nicht bestimmt.

Berlin, 30. August. (Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Hertling.) Der Vertreter der „New York World“ Karl von Wiegand wurde von dem bayrischen Ministerpräsidenten Grafen Hertling empfangen, und hatte mit ihm eine längere Unterredung, der folgendes zu entnehmen ist: Graf Hertling erklärte, daß trotz der Kriegserklärungen von Italien und Rumänien kein Grund vorhanden sei, beunruhigt zu sein. Im Gegenteil betrachte er die Lage auch weiter durchaus günstig für die Zentralmächte. Die Kriegserklärung Italiens bilde sozusagen die logische Konsequenz seines treulosen Verrats am Dreibunde. Militärische Wirkungen werde sie nicht zeitigen. An die Kriegserklärung Rumäniens hätte der Ministerpräsident nicht geglaubt. Das eigentliche Interesse hätte Rumänien von diesem Schritt abhalten müssen. Möge der Krieg ausgehen wie er will, Rumänien werde dabei unter allen Umständen unter die Räder kommen. Graf Hertling ist überzeugt, daß die bevorstehende neue Kriegsanleihe wieder ein sehr fruchtbares Ergebnis haben wird. Wenn unsere Feinde darauf spekulieren, so sagte Graf Hertling, daß Deutschlands Eintreten gestört werden könnte, dann werden sie eine tiefe Enttäuschung erleben. Deutschland steht da, als eine untrennbare Nation, die das Schwert zur Solidarität zusammengeschmiebelt hat und die kein fremdes Schwert wieder aufeinanderreißen kann. Wir müssen und werden kämpfen, solange England das klarbetonte Ziel verfolgt, das deutsche Volk zu vernichten und als Diktator Vorschriften zu machen, wie unser Volk regiert werden soll. Sehen unsere Gegner einmal ein, daß ihre Absichten, Deutschland und seine Verbündeten zu vernichten, wie sie bisher gescheitert sind, auch in Zukunft keinen Erfolg haben werden, dann werden sie auch endlich weiteres unnützes Blutvergießen satt bekommen. Im Interesse der Kultur Europas, im Interesse der Menschlichkeit hoffe ich, daß dieser Augenblick des Bestimmens und der Vernunft nicht mehr fern sein wird. Wenn mit Gottes Hilfe uns der Sieg beschieden ist, dann versteht es sich von selbst, daß wir uns gegen ähnliche Ueberfälle für die Zukunft schützen werden. Das ist unser Kriegsziel.

Berlin, 31. August. (Zur Ernennung Hindenburgs) sagt der „Vorwärts“: Der Mann, an dessen Namen die glänzendsten Siege gegen die Russen geknüpft sind, ist oberster Generalstabschef geworden, ein Beweis für die energische Zusammenfassung aller militärischen Kraft zur vollsten Einheitlichkeit der Aktion auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen.

Berlin, 31. August. (Zur Kriegserklärung der Türkei an Rumänien.) Das „Berl. Tagebl.“ schreibt u. a.: Die Nachricht wird in Deutschland und in den verbündeten Ländern mit herzlicher Befriedigung aufgenommen werden. Es erscheint als eine Selbstverständlichkeit, daß gegenüber Rumänien wie gegenüber allen gemeinsamen Gegnern Deutschlands die mitverbündeten Völker den engen Zusammenhalt und die feste Waffengemeinschaft wahren. — Der „Berl. Lokal-Anz.“ sagt, die Entsendung türkischer Truppen nach Galizien vor einigen Wochen war eine weithin sichtbare Begründung des Willens unserer türkischen Bundesgenossen, Schulter an Schulter mit den Mittelmächten dem Ententeanfall überall dort entgegenzutreten, wo politische und strategische Notwendigkeit es wünschenswert erscheinen lassen. — In der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es: Wir ersehen aus der Kriegserklärung außer der unverbrüchlichen Treue der Türkei zu ihren Bundesgenossen, daß man in Konstantinopel die durch die rumänische Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn geschaffene Lage klar erkennt.

Berlin, 31. August. (Wenn man die rumänische Note liest) schreibt die „Germania“, drängt sie das Gefühl auf, das Ding sei von italienischen Staatsmännern diktiert. Der Schandfleck auf dem Schilde Rumäniens vermag auch die Note Brattianus nicht zu verwischen.

Berlin. (60 Millionen-Zeichnung für die kommende Kriegsanleihe.) Wieder „L.-A.“ erfährt, haben die Verwaltungorgane der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland beschlossen, für die Zentralkasse und die ihm angeschlossenen Spar- und Darlehnskassenvereine (Taufheben-Organisation) zur 5. Kriegsanleihe vorläufig 60 Millionen Mark zu zeichnen. An den früheren Kriegsanleihen ist die Taufheben-Organisation insgesamt mit 267 Millionen Mark beteiligt.

Oesterreich-Ungarn. Budapest, 30. August. (Die Treue der ungarischen Rumänen.) Das Hauptorgan der ungarischen Rumänen, „Zoiata Poporului Romano“ schreibt: Wir ungarischen Rumänen wünschen, daß Rumänien sich den Zentralmächten anschließe. Da nun aber die Bukarester Regierung den Krieg erklärt hat, sind alle Bande mit den Rumänen jenseits der Berge entzwei gerissen. Wir werden wie bisher für Ungarn als unser Vaterland kämpfen.

Schweden. (Zur rumänischen Kriegserklärung) Das Stockholmer „Aftonbladet“ schreibt im Leitartikel: Die Mittelmächte haben vor einigen Wochen erklärt, daß sie eine ausgedehnte Mobilmachung in Rumänien als unfreundliche Handlung auffassen müßten. Der Ministerpräsident Brattianu hat hieraus die Folgerung gezogen und rasch selbst den Krieg erklärt. Er greift aber sicher zu rasch oder zu spät ein. Der geeignete Zeitpunkt wäre gleich nach der Eroberung der Bukowina durch Brussilow gewesen. Seitdem ist die russische Offensive auf einen toten Punkt angelangt. Die Italiener, Engländer, besonders aber die Franzosen sind ganz ausgepumpt. Rumänien wurde deshalb gezwungen, zu einem ungünstigen Zeitpunkt einzugreifen. Vor einem Jahre glaubte Italien mit seiner Kriegserklärung die Entscheidung erzwingen zu können. Dies mißglückte. Ein Staat mit 7 1/2 Millionen Einwohnern und schwieriger strategischer Lage, wie Rumänien, dürfte wohl die Mauern von Jericho auch nicht zum Einsturz bringen. Der Verband hat einen neuen Statisten bekommen. Die anderen sind verbraucht, also der nächste Mann!

Rumänien. (Die Vorgänge in Bukarest) Flüchtlinge aus Bukarest erzählen über die Vorgänge, die sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in der rumänischen Hauptstadt abgespielt haben, noch folgendes: Die Bevölkerung befand sich in größter Erregung, alle Läden und Kontore wurden Abends zeitig geschlossen. In einer Sonderausgabe meldete der „Abeverul“, das Bukarester Infanterie-Regiment Nr. 21 und das Jäger-Bataillon, bei denen auch in Bukarest ansässige Ausländer zwangsweise eingestellt waren, seien an die bulgarische Front abgegangen. Die russenfreundlichen Hezer organisierten Pöbelbanden, die unter Schmährufen auf Oesterreich-Ungarn die Straßen durchzogen. — Brattianu hatte die ganze Nacht hindurch Konferenzen mit den Vertretern des Bieversbundes. Noch um Mitternacht dementierte die „Independance Roumaine“ die Gerüchte, vom Kriegsausbruch in einer Sonderausgabe. Dagegen müßten die russenfreundlichen Hezorgane um die gleiche Zeit zu berichten, daß der Kronrat den Krieg beschließen werde. Hieraus entstanden Ausschreitungen, in den Kaffeehäusern spielten die Rumänen die rumänische Nationalhymne, gleichzeitig wurden aber auch die Fremden tätlich angegriffen. Es gab blutige Zwischenfälle, auf die Untertanen wurden Schüsse abgefeuert, und die Polizei mußte mehrfach einschreiten. In den Straßen marschierten zu den Bahnhöfen, denen auch die Fremden zutrieben, Militärkolonnen, und ein Militärzug nach dem andern rollte hinaus. Bereits damals war das Schicksal Rumäniens besiegelt.

Volksbücherei Pulsnig.

Sonntag, den 3. September, geschlossen, dafür Sonntag abend, den 2. September, 6-7 Uhr, geöffnet.

Kirchen-Nachrichten.

- Pulsnig. Sonntag, den 3. September, 11. n. Trinitatis: 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl Pf. Höhne, 1/9 Predigtgottesdienst (Rgl. Jer. 3, 37-43) Oberlichtenau. Lieder: 14, 378, 8, 438, 1-4, 613, 2, 6. Sprüche: 144, 146. 1/3 Taufgottesdienst. Pastor Lic. Stange. 8 Junglingsverein (Vortrag: „Der Kampf um Gott“, Schluß). Eichtenberg. Freitag, den 1. September, abends 9 Uhr Sitzung des Ausschusses für Kriegshilfe. Obergersdorf. Sonntag, den 3. September, 11. n. Trinitatis: 1/9 Uhr Predigtgottesdienst. 1/2 Katechismusunterredung.

Waggon Futterkartoffeln, gesunde Ware,

à 3tr. 5 M, in der Fuhre billiger, kommen morgen ab Bahnhof Pulsnig zum Verkauf. Preisfrei.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert. 36

Schwester Billi neigte dankend den hübschen Blondkopf. „Gewiß, Schwester Oberin, ich danke Ihnen!“ Noch richtete die Dame einige lobende, anerkennende Worte in Bezug auf ihre Tüchtigkeit an das junge Mädchen, dann kehrte Schwester Billi eilig zu ihrem Patienten zurück. — Mit schrillum Pfiff lief der Sanitätszug in dem kleinen Bahnhof des Grenzstädtchens C... ein. Keuchend und pustend stand der ungeheure Eisenloch — die Maschine. Die Sanitätsmannschaften mit ihren Tragbahnen eilten herbei und langsam fuhr ein Sanitätswagen bis auf den Bahnsiege vor. Aus dem Zuge stieg zuerst ein junger Militärarzt, der erklärte, daß man zu allernächst einen schwerverwundeten Offizier ausladen und diesen schleunigst ins Lazarett transportieren müsse, da das Fieber aufs höchste gestiegen und große Lebensgefahr vorhanden sei! Nochmals befohl er dringende Vorsticht und mit Hilfe des Lazarettarztes und der Krankenträger hob man den schwerverwundeten aus dem Abteil und bettete ihn langsam, vorsichtig in eine der Tragbahnen. Schwester Billi eilte nun hinzu, um hilfsreich den Sanitätswagen beizustehen. Gerade wollte sie sich mitleidvoll über die Bahre beugen, als sie mit jähem Stuch zurückfuhr. Ein leises, zitterndes Schrei entfuhr ihren Lippen: „Gott im Himmel, das war ja Graf Gordis, Phil! — Phil von Gordis! O Gott, so bleich, so verstört die einstigen jugendfrischen Züge. O, so mußte sie ihn wiedersehen, solch furchtbare Qualen leidend; ächzend stieß er wirre unverständliche Worte aus, die Hände krampften sich ineinander und immer wieder kam ein qualvolles Stöhnen aus seiner Brust. Mit heißen, bitteren Tränen in den Augen, beugte sich Billi zu dem jungen Krieger nieder und leise, ganz leise hauchte sie einen trübsamen Kuß auf die glühende Stirn. Der Lazarettarzt, der Schwester Billi kannte, war zu ihr getreten und beugte sich zu ihr, leise fragend: „Schwester Billi, Sie kennen den jungen Offizier?“

Billi senkte errötend den Kopf, leise kam es von ihren Lippen: „Ja, Herr Doktor, ich kenne ihn sehr gut!“ Der Arzt sah in ihre kummervollen Gesicht, in ihre tränenfeuchten Augen, dann sprach er beruhigend: „Schwester Billi, wir beide wollen alles daran setzen, daß der teure Verwundete dort bald wieder der Genesung entgegensteht. Ich werde dafür Sorge tragen, daß Sie die beständige Pflege übernehmen, unter Ihren treuen, guten Händen wird er bald gefunden. Doch nun trocknen Sie die Tränen, denn nun stellt die Pflicht erste Anforderungen an Sie. So — schnallen Sie die Bahre zu — so — nun fassen Sie oben an — langsam — vorsichtig — sooo; Sie Sanitätler — hier anfassen — etwas tiefer — so ist es recht — nun — langsam — vorwärts — ganz behutsam — sooo!“ Der Sanitätler und Schwester Billi trugen die Bahre mit dem jungen Offizier langsam, behutsam in das naheliegende Lazarett. Die übrigen Verwundeten wurden auch ausgeladen und nach dem Lazarett transportiert. Der Lazarettarzt, ein älterer, tüchtiger Mediziner, hatte mit Hilfe des jungen Militärarztes die Verladung geleitet, jetzt verabschiedete er sich rasch von seinem jungen Kollegen und schritt eilig dem Lazarett zu. — „So, Schwester Oberin, nun möchte ich Sie noch bitten, die Pflege des neuen schwerverwundeten ganz in Schwester Billis Hände zu geben. Sie ist die Umsichtigste und Brauchbarste von allen, und, liebe Schwester Oberin, ich glaube, sie kennt den jungen Offizier auch näher.“ „Ja, Herr Doktor, wenn das nicht zu viel für Schwester Billi wird? Sie überarbeitet sich noch. Denken Sie: Jetzt schon zwei Nächte hintereinander strenge Nachtwache und nun die folgende Nacht auch noch, ich fürchte, das wird zu viel.“ „Das freilich! Na, wir wollen sehen — natürlich, ihre Nachtruhe muß sie unbedingt haben, das kann der stärkste Mensch bei noch so kräftiger Konstitution nicht aushalten. Na, ich muß vorläufig gehen, habe alle Hände voll zu tun, man kommt aus der Arbeit gar nicht mehr heraus. Na also, bis morgen zur Visite — auf Wiedersehen — Schwester Oberin!“ Tiefe, schweigende Nacht lag über der Natur, alles in ein

geheimnisvolles Dunkel hüllend. Sternenbesät war der prachtvolle, wolkenlose Himmel. Ein milder Wind strich durch die schlafenden Baumkronen und rüttelte sie. In dem mattenleuchteten Krankenzimmer saß am Bett Philipp von Gordis Schwester Billi. Ihre Müdigkeit tapfel überwindend, hatte sie darauf bestanden, die Nachtwache bei dem teuren Verwundeten halten zu dürfen, und schließlich nach langem Zögern hatte man ihr den Wunsch gewährt. Phil von Gordis lag still und bleich in seinen Kissen, nur die feberfeuchten Hände tasteten unruhig auf der Decke umher. Billi faßte die zuckenden Hände des Fiebernden und legte sie in ihre kühle, weiche Hand. Ihre blauen Augen ruhten voll tiefer Sorge auf dem abgekehrten, bleichen Antlitz des Geliebten. Plötzlich warf der Kranke heftig den Kopf herum; heftig, stoßweise kam der heiße Atem aus seiner Brust. Die furchtbaren Fieberphantasien begannen wieder. Schwester Billi legte eine Eiskompresse auf die brennende Stirn, doch heftig stieß er sie von sich. Sie wollte ihn beruhigend in die weichen Kissen zurücklegen, doch hoch bäumte er sich auf. „Laßt mich! Vorwärts Jungens, da hinauf! Los, drauf — ha — wie sie laufen, jagen, ihnen nach — nach — Falk, hallo, Falk! Los, Kameraden! Nieder mit den Feinden! Ah — der — Hügel — das ist — der —“ Ermattet sank er auf sein Lager zurück, die wilde Fieberkraft schien gebrochen, leise stöhnte er, nach der Brust tastend: „Haß, dieser stechende Schmerz, ha, hier, hier in der Brust. O, wie das brennt, die Kugel, ah, Billi!“ Er schwieg, das Fieber hatte sich anscheinend ausgetobt, denn eine tiefe, erquickende Ohnmacht umfing ihn. Schwester Billi meinte, ihr kleines Herz brach fast von Weh und Leid, als sie den Geliebten ihren Namen aufrufen hörte. O Gott, hätte sie es ihm doch sagen können, daß seine Billi bei ihm wachte, ihn pflegte. Da, ein tiefes Stöhnen kam aus der wundten Brust des Kranken. Sanft legte Billi ihre kleine, zarte Hand auf Philipps Stirn. Wie aus einem langen, schönen Traume erwacht, öffnete der Verwundete jetzt langsam die Augen. Erstarrt irrte sein Blick umher. Starr hesteten sich nun die großen, blauen Augen auf das weinende Mädchen an seiner Seite. 235/20

